



## **Regeln für das Gemeinschafts-Wertungsangeln**

Das Wertungsjahr beginnt im Frühjahr eines Jahres und endet im Winter des Jahres.

Die Siegerehrung erfolgt auf der folgenden Jahreshauptversammlung.

**Es werden 5 Brandungsangeln durchgeführt sowie 3 Pilkfischen. Im Anschluss jedes Wertungsangels werden den drei Bestplatzierten Pokale überreicht.**

Ort, genaues Datum sowie Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden vom Sportwart festgelegt.

**Ein Fischen wird gewertet, wenn mindestens 1 Person fängig ist (mäßige Fische). Sollte keine Person fängig sein, wird das Fischen ebenfalls gewertet; alle Teilnehmer erhalten dann die Platzziffer 10.**

Ausrichter des Gemeinschaftsangelns ist der Vorstand vertreten durch den Sportwart. Dieser ist zuständig für die Entscheidung der Angelstrecke, des Aussteckens und Auslosung des Platzes sowie Messen des Fanges. Seiner Weisung ist Folge zu leisten. Der Sportwart ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der Regeln zu überwachen sowie das Mitführen des geforderten Geräts sowie der Angelpapiere zu kontrollieren. Er kann bei Verstößen den Teilnehmer disqualifizieren. Bei mehrmaligen groben Verstößen kann er einen Teilnehmer von der Gesamtwertung ausschließen. Dieser Ausschluss muss vom Vorstand innerhalb einer Frist von 4 Wochen bestätigt oder widerrufen werden.

**Gewertet wird jeder Fisch unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeit. Jeder Zentimeter Länge ergibt 1 Punkt (Ausnahme: Wittling). Je gewerteten Fisch gibt es für Dorsch 20, Plattfisch 15 und sonstige Fische 10 Punkte.** Sieger ist der Angler mit der höchsten Punktzahl. Dieser erhält die Platzziffer 1, der nächst folgende die Platzziffer 2 usw.

**Nichtfänger werden nach der Formel: „Anzahl der Teilnehmer + Anzahl Fänger ÷ durch 2“ bewertet.** Nichtfänger bekommen mindestens Platz 5, halbe Platzziffern werden nach oben auf ganze Zahlen gerundet.

Nicht erschienene Teilnehmer erhalten die höchst mögliche Platzziffer (z.B.: bei insgesamt 25 Aktiven die Platzziffer 26).

Gewertet werden nur Teilnehmer, die während des offiziellen Messen sowie der Siegerehrung anwesend sind. Teilnehmer, die die Veranstaltung vorzeitig verlassen, müssen sich beim Sportwart, stellv. Sportwart oder 1. Vorsitzenden abmelden und werden dann als Nichtfänger gewertet. Teilnehmer, die die Veranstaltung ohne Abmeldung vorzeitig verlassen, werden als „nicht anwesend“ gewertet.

Jeder Angler erhält beim Gemeinschaftsangeln eine dem erzielten Platz entsprechende Punktzahl (1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte usw.).

**Von allen durchgeführten Wettkampfangeln werden bei jedem Teilnehmer die zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen, sofern das Gesamtergebnis aus mindestens sieben Wertungen besteht (z.B. 8 Wertungen, 2 Streicher; 7 Wertungen, 2 Streicher; 6 Wertungen, 1 Streicher; 5 Wertungen, 0 Streicher).**

Gesamtsieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit zählen die besten Platzziffern.

Der Vereinsmeister erhält einen Wanderpokal, den er ab 2010 nach dreimaligem Gewinn behalten kann. Dies findet auch Anwendung für den Pokal, der für den größten Fisch des Wertungsjahres verliehen wird. Den ersten fünf Gesamtsiegern werden Pokale überreicht.

## **Brandungsangeln**

Erlaubt ist das Fischen mit 2 Ruten mit je max. 2 Haken.

Mitzuführen ist weiterhin Fischtöter, Messer und Maßband sowie gültige Fischereipapiere (Jahresfischereischein).

Nicht erlaubt sind Tunken, künstliche Köder jeder Art (Blinker, Spinner, Fliege - Lockperlen, Buttlöffel etc. auf dem Brandungsvorfach zählen nicht als künstliche Köder) sowie das Fischen mit tragender Pose. Das Betreten des Wassers ist nicht erlaubt (Ausnahme: Anlanden des Fisches). Gefangene Fische sind nach dem Anlanden zu messen. Untermaßige Fische sind unverzüglich schonend zurückzusetzen. Maßige Fische sind sofort zu betäuben und zu töten (Ausnahme: Plattfisch, Aal und Aalmutter).

Alle Teilnehmer haben während der Veranstaltung ihre Ruten zu beaufsichtigen. Erlaubt ist die Entfernung bis zum linken und/oder rechten Nebenmann. Bei weitergehender Entfernung ist das Angeln solange einzustellen (Ausnahme: Wichtige Mitteilungen an den Sportwart bzw. Kontrolle des Sportwarts).

Sollte ein Teilnehmer während des Angelns feststellen, dass aufgrund Krautgangs ein vernünftiges Fischen auf seinem Platz nicht möglich ist, darf nach Absprache mit dem Sportwart oder stellv. Sportwart der Platz gegen einen anderen Platz getauscht werden, der sich unmittelbar rechts oder links des Startfelds anschließt. Dies gilt nicht für den Fall, dass Krautgang alle oder den größten Teil der Teilnehmer behindert.

## **NOK-Angeln**

Erlaubt ist das Fischen mit 3 Ruten mit je max. 2 Haken.

Mitzuführen ist weiterhin Fischtöter, Messer, Maßband + gültige Fischereipapiere (Jahresfischereischein).

Nicht erlaubt sind Tunken, künstliche Köder jeder Art (Blinker, Spinner, Fliege - Lockperlen, Buttlöffel etc. auf dem Brandungsvorfach zählen nicht als künstliche Köder) sowie das Fischen mit tragender Pose.

Gewertet werden nur folgende Fischarten:

- Dorsch 38 cm
- Wittling 23 cm
- Butt 25 cm

Gefangene Fische sind nach dem Anlanden zu messen. Untermaßige Fische sind unverzüglich schonend zurückzusetzen. Maßige Fische sind sofort zu betäuben und zu töten (Ausnahme: Plattfisch und Aal).

Alle Teilnehmer haben während der Veranstaltung ihre Ruten zu beaufsichtigen. Erlaubt ist die Entfernung bis zum linken und/oder rechten Nebenmann. Bei weitergehender Entfernung ist das Angeln solange einzustellen.

## **Pilken**

Das Pilkfischen wird mit Booten und einer Personenzahl von 2-3 Anglern je Boot durchgeführt.

Erlaubt ist das Fischen mit 1 Rute mit Pilker oder Blei sowie max. 2 Beifänger. Erlaubt ist weiterhin das Spinnfischen mit Blinker oder Spinner sowie das Fischen mit tragender Pose.

Mitzuführen ist weiterhin Fischtöter, Messer, Maßband + gültige Fischereipapiere (Jahresfischereischein bzw. dänischer Erlaubnisschein).

Gewertet werden nur folgende Fischarten:

- Dorsch 38 cm
- Wittling 23 cm
- Butt 27 cm (Steinbutt 30 cm)
- Schellfisch 30cm
- Köhler 40 cm

Gefangene Fische sind nach dem Anlanden zu messen. Untermaßige Fische sind unverzüglich schonend zurückzusetzen. Maßige Fische sind sofort zu betäuben und zu töten (Ausnahme: Plattfisch).